

Freunde für Ferien in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: ffbayern@gmx.net

Offener Brief
An Herrn
Bürgermeister
Anton Ortlieb und die Verwaltung

83671 Benediktbeuern
info@benediktbeuern.de

02.01.2023

Erhebung von Zweitwohnungssteuer mit ungültigen Satzungen – wie gedenkt man nun den Vertrauensmissbrauch mit Gutmachung beseitigen?

Sehr geehrte Damen und Herren von der Gemeindeverwaltung Benediktbeuern wie will man sich nach dem Urteil vom VG- München bei der Verhandlung am 14.7.2022 nun verhalten? Eigentlich müssten alle Zweitwohnungssteuerbescheide welche in „betrügerischer Weise“ den Zweitwohnsitzlern zugestellt worden sind aufgehoben und Zurückerstattung vollzogen werden. Es kann doch nicht Rechtens sein wer einer Gemeindeverwaltung Vertrauen schenkt und bezahlt – , dass diese alle die Dummen sind??

Als Zuhörer bei dieser Verhandlung konnte man eben erleben, wie hier der Herr Richter Eder konkret nach Recht und Gesetz entschieden hat, weder dem Kläger noch dessen Anwalt ist es doch nicht aufgefallen, dass hier mit einer betrügerischen ungültigen Satzung das Vertrauen der Betroffenen missbraucht worden ist.

Sehr enttäuschend konnte allerdings festgestellt werden, dass die Presse längst den Verhandlungssaal verlassen hatte und trotzdem wenige Tage danach das Verhandlungsergebnis veröffentlicht geworden ist, obwohl dem Kläger und dessen Anwalt keinerlei Protokolle von der Verhandlung zugestellt worden sind.

Das Urteil wurde wesentlich später zugestellt.

Noch viel komischer und zwielichtiger verlief allerdings die nächste Verhandlung -knapp eine Stunde später- wo eben ein von der Zwst betroffener „Normalbürger“ ohne Anwalt gegen die Zwst geklagt hatte- bei diesem Falle hätte eben ein Herr Richter Eder ebenfalls entscheiden können (wenn nicht gerade müssen) da auch von der beklagten Kommune Oberaudorf ebenfalls mit einer „ungültigen (rechtswidrigen) Änderungssatzung Steuerbescheide den Betroffenen zugestellt worden sind. Hier empfahl Richter Eder die Klage zurückzunehmen!

Es wird hiermit um Ihre Stellungnahme und Meinung gebeten sich zu äußern bzw. zu kommentieren – WIE zuverlässig oder seriös ist denn alles rund um die Zweitwohnungssteuer in Bayern – samt Rechtsprechung??

Nach Bemühungen alle bayerischen Satzungen auf eben fehlerhafte rechtswidrige Änderungssatzungen zu prüfen, darf nun festgehalten werden, dass in Bayern eben jede vierte Satzung zu Grunde gelegt worden ist und auf breiter Front hier Kommunen alle in betrügerischer Weise zu Unrecht eine Zweitwohnungssteuer z.T. seit Jahren erheben, dazu auch noch ohne Scham und Reue- von wegen Entschuldigung.

????Echt bayerische Kommunalpolitik ?? oder mafiose Tendenzen?

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann,
Herta Haug
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Schmalzrieth,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten